

Ergänzende Teilnahmebedingungen für den Vertragsschluss im Fernabsatz

1. Allgemeines

- 1.1** Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für den Erwerb und das Einlösen von GewinnSparLosen (z.B. Einzellose, Abo-Lose und Geschenk-Lose) im Fernabsatz z.B. über die Seite des Sparvereins unter <https://www.sparverein.de>. Zudem gelten die Bedingungen für die digitale Buchung von GewinnSpar-Losen (z.B. im Abo) unter www.sparverein.de/anmeldung. Die in unserem Online-Shop und auf unserer Internetseite aufgeführten und vom zuständigen Ministerium genehmigten Teilnahmebedingungen (nachfolgend: genehmigte Teilnahmebedingungen) genießen Vorrang vor diesen ergänzenden Teilnahmebedingungen (<https://www.sparverein.de/teilnahmebedingungen>). Bei Widersprüchen zwischen den Teilnahmebedingungen und diesen ergänzenden Teilnahmebedingungen genießen die genehmigten Teilnahmebedingungen Vorrang. Die nachfolgenden Bedingungen dienen primär als Ergänzung der genehmigten Teilnahmebedingungen im Hinblick auf den Fernabsatz im elektronischen Geschäftsverkehr.
- 1.2** Bitte beachten Sie die Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten aus den genehmigten Teilnahmebedingungen (Ziffer 8) sowie die Sicherungsmaßnahmen (Ziffer 6).
- 1.3** Anbieter der Seite und des Online-Vertriebs unter <https://www.sparverein.de> ist der Sparverein Saarland e.V., Heinrich-Barth-Str. 28, 66115 Saarbrücken, Vereinsregister Amtsgericht Saarbrücken VR 2503 (nachfolgend: Sparverein). Hauptzweck des Vereins ist der Lotteriebetrieb in Form des GewinnSparens. Für weitere Details verweisen wir auf die Satzung des Vereines und die genehmigten Teilnahmebedingungen.
- 1.4** Alle über die Seite des Sparvereins abgeschlossenen Verträge werden mit dem Sparverein und dem Käufer (nachfolgend: GewinnSparer) geschlossen. Bei GewinnSparern gemäß Ziffer 2.1.1 wird das Kreditinstitut gem. Ziffer 2.1.1 ebenfalls Vertragspartner.
- 1.5** Diese ergänzenden Teilnahmebedingungen für den Fernabsatz enthalten spezielle Regelungen für GewinnSparer, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind (nachfolgend: Unternehmer). Diese speziellen Klauseln für den geschäftlichen Verkehr sind durch eine explizite Bezugnahme auf Unternehmer gekennzeichnet und gelten nicht für Geschäfte mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB.
- 1.6** Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der GewinnSparer erkennt der Sparverein nicht an, es sei denn, der Sparverein hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- 1.7** Das Angebot des Sparvereins zielt auf den Abschluss eines staatlich genehmigten Lotterie- und Ausspielvertrags im

Sinne des § 763 BGB ab.

- 1.8** Bei dem Loskauf handelt es sich um einen so genannten Hoffungskauf. Eine Annahme des Kaufangebotes nach Ziehung der Zahlen ist nicht mehr möglich. Geschenk-Lose müssen innerhalb von 2 Jahren nach dem Kauf durch den Begünstigten eingelöst werden. Eine Verlängerung über den genannten Zeitraum hinaus ist nicht möglich.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1** Erläuternd zu Ziffer 1 der genehmigten Teilnahmebedingungen gelten aus Gründen des Glücksspiel-Schutzes als teilnahmeberechtigt ausschließlich natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Volljährige), die entweder
- 2.1.1** über eine Bankverbindung bei einer saarländischen Sparkasse oder Volksbank (Mitgliedsinstitute) verfügen und diese Bankverbindung als Abbuchungskonto (also als Konto, von dem die Lospreise eingezogen werden), nutzen oder
- 2.1.2** ihren Wohnsitz im Saarland haben und über eine Bankverbindung bei einem anderen Kreditinstitut verfügen.
- 2.2** Im Falle von Ziffer 2.1.1 (GewinnSparer von Mitgliedsinstituten) kann der GewinnSparer die Lose und Geschenk-Lose einzeln oder per Losabo – online beim Sparverein oder den Mitgliedsinstituten sowie am Schalter eines Mitgliedsinstituts erwerben. Der Vertrag kommt zwischen dem Sparverein, dem GewinnSparer und zusätzlich dem jeweiligen Kreditinstitut (regionale Sparkasse oder regionale Volksbank) zustande, bei dem der Kunde seine Bankverbindung hat.
- 2.3** Im Falle von Ziffer 2.1.2 (GewinnSparer von Fremdbanken) kann der GewinnSparer die Lose und Geschenk-Lose ausschließlich einzeln oder per Losabo online erwerben. Der Kauf an einem Schalter eines Mitgliedsinstituts ist nicht möglich. Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem GewinnSparer und dem Sparverein zustande.
- 2.4** Von der Teilnahme am GewinnSparen sind GewinnSparer ausgeschlossen, die den Ausschlusskriterien oder Beendigungsgründen gemäß Ziffer 3 unterliegen, oder deren GewinnSparCard gemäß Ziffer 4 (vorübergehend) gesperrt worden ist.
- 2.5** Der GewinnSparer ist verpflichtet, Änderungen seiner Bankverbindung, insbesondere einen Wechsel des Kreditinstituts oder einen Adresswechsel, dem kontoführenden Institut (bei Fremdkunden dem Sparverein) rechtzeitig mitzuteilen.
- 2.6** Der Sparverein behält sich vor GewinnSparer von Fremdbanken nicht zum GewinnSparen zuzulassen. Der Sparverein wird eine entsprechende Ablehnung begründen und diese ausschließlich auf sachliche Gründe (z.B. bei unvollständigen oder fehlenden Unterlagen) stützen.

3. Ausschlusskriterien & Beendigungsgründe

- 3.1** Von der Teilnahme bzw. Anmeldung am GewinnSparen ausgeschlossen sind GewinnSparer, die
- 3.1.1** gemäß diesen Teilnahmebedingungen (insbesondere gemäß Ziffer 4 dieser ergänzenden Teilnahmebedingungen) dauerhaft gesperrt worden sind;
 - 3.1.2** bei denen der Verdacht auf Missbrauch des GewinnSparens besteht, insbesondere dann, wenn eine Glücksspielsucht oder die Weitergabe von Losen zur Förderung von Glücksspielsucht vorliegen oder Geldwäsche-Tatbestände zu vermuten sind;
- 3.2** Die Teilnahme am GewinnSparen ist nicht (mehr) möglich, wenn der GewinnSparer im Sinne der Ziffer 2.1.1 dieser ergänzenden Teilnahmebedingungen, keinen Wohnsitz im Saarland hat und kein Bankkonto bei einem Mitgliedsinstitut mehr besitzt. Eine Teilnahme ist ebenfalls nicht (mehr) möglich, wenn der GewinnSparer im Sinne der Ziffer 2.1.2 dieser ergänzenden Teilnahmebedingungen seinen Wohnsitz außerhalb des Saarlandes verlegt.
- 3.3** In folgenden Fällen muss vor der weiteren Teilnahme am GewinnSparen ein neues GewinnSpar-Konto angelegt werden:
- 3.3.1** wenn der GewinnSparer von einem Mitgliedsinstitut zu einem anderen Mitgliedsinstitut wechselt, muss das neue Mitgliedsinstitut eine Neuanlage durchführen, soweit der GewinnSparer dies beantragt. Beantragt der GewinnSparer keine Neuanlage, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich;
 - 3.3.2** wenn der GewinnSparer seinen Wohnsitz im Saarland hat und von einem Mitgliedsinstitut zu einer Fremdbank wechselt, wird der Sparverein den GewinnSparer neu anlegen, soweit dieser dies beantragt. Beantragt der GewinnSparer keine Neuanlage, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.

4. Sperrung, Maßnahmen & Ausschlussgründe

- 4.1** Falls konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein GewinnSparer gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter, der Teilnahmebedingungen, der Satzung des Sparverein und/oder diese ergänzenden Teilnahmebedingungen verletzt hat, behält sich der Sparverein z.B. zum Schutz von anderen GewinnSparern, dem GewinnSparer selbst oder sonstigen Dritten vor, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen:
- 4.1.1** Verwarnung des GewinnSparers;
 - 4.1.2** Vorübergehender Ausschluss von der Teilnahme am GewinnSparen;
 - 4.1.3** Vorläufige Sperrung des Nutzerkontos eines GewinnSparers für bis zu 12 Kalendermonate;
 - 4.1.4** Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund;

- 4.2** Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt der Sparverein die berechtigten Interessen des betroffenen GewinnSparers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der GewinnSparer den Verstoß nicht verschuldet hat.
- 4.3** Der Sparverein kann einen GewinnSparer endgültig von der Teilnahme am GewinnSparen und der Nutzung des Logins ausschließen (fristlose Kündigung), wenn
- 4.3.1** er falsche Kontaktdaten innerhalb seiner Anmeldung hinterlegt hat (z.B. durch Identitätsfälschung);
 - 4.3.2** er seinen GewinnSparer-Login auf einen Dritten übertragen hat oder Dritten hierzu Zugang gewährt, insbesondere dann, wenn dies zur Umgehung der glücksspielrechtlichen Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz von Minderjährigen dienen soll;
 - 4.3.3** er andere Nutzer, den Sparverein oder eines der Mitgliedsinstitute in erheblichem Maße schädigt;
 - 4.3.4** er wiederholt gegen diese ergänzenden Teilnahmebedingungen oder andere Vereinbarungen mit dem Sparverein verstößt und der Sparverein ihn hierauf zumindest in Textform unter Setzung einer angemessenen Frist hingewiesen und zur Unterlassung / Beseitigung aufgefordert hat;
 - 4.3.5** ein anderer wichtiger Grund vorliegt.
- 4.4** Nachdem ein GewinnSparer endgültig durch eine fristlose Kündigung gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten GewinnSpar-Kontos.
- 4.5** Eine Sperrung oder Kündigung hat keine Auswirkungen auf die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Gebührenansprüche des Sparvereins gegenüber dem GewinnSparer. Für die Zeitspanne einer vorübergehenden Sperrung entfallen auch die Verpflichtungen zum Losbezug.

5. Registrierung für GewinnSparer der saarländischen Sparkassen und Volksbanken

- 5.1** Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle GewinnSparer im Sinne der Ziffer 2.1.1 dieser ergänzenden Teilnahmebedingungen, also für GewinnSparer, die über eine Bankverbindung bei einer saarländischen Sparkasse oder Volksbank verfügen und die dieses Konto als Abbuchungskonto (also als Konto, von dem die Lospreise eingezogen werden), nutzen.
- 5.2** Interessenten am GewinnSparen können sich bei den Mitgliedsinstituten des Sparverein Saarland e.V. online oder am Bankschalter registrieren.
- 5.3** Auf Basis der im Anmeldeformular getätigten Angaben werden dem GewinnSparer alle weiteren notwendigen Unterlagen elektronisch (z.B. per E-Mail) oder auf dem Postweg übersendet. Die Unterlagen kann der GewinnSparer ausgefüllt bei seiner Sparkasse oder Volksbank abgeben bzw. elektronisch (z.B. per E-Mail) oder per Post auch

direkt an den Sparverein senden.

- 5.4** Die Anlage des GewinnSparers erfolgt durch das kontoführende Mitgliedsinstitut im OPS-System. Soweit ein Anmeldeformular, das für die Registrierung im Sinne der Ziffer 2.1.1 bei einem saarländischen Mitgliedsinstitut vorgesehen ist, an den Sparverein übersendet wird, wird dieser die Unterlagen an das Mitgliedsinstitut weiterleiten.
- 5.5** Bei GewinnSparern von Mitgliedsinstituten überprüft das Mitgliedsinstitut die im Formular getätigten Angaben durch einen manuellen Abgleich mit den bei dem Mitgliedsinstitut hinterlegten Daten. Das Mitgliedsinstitut selbst führt hierbei die Verifizierung der Angaben durch. Bei Zweifeln an den Angaben werden das Mitgliedsinstitut oder der Sparverein den GewinnSparer kontaktieren. Im Falle einer Online-Anmeldung auf der Website des Sparvereins ist eine Legitimation auch über ein geeignetes Verfahren (z.B. Schufa Identitätscheck oder Post-Ident) möglich. Das Ergebnis der Abfrage wird mit der Online-Anmeldung an das Mitgliedsinstitut weitergeleitet. Soweit hierbei die Identifizierung bereits durch den Sparverein erfolgt ist, wird die Kundenanlage mit einem entsprechenden Vermerk über die Identifizierung im OPS-System des Mitgliedsinstituts durchgeführt.
- 5.6.** Der Sparverein wird nach Abschluss der Prüfung den GewinnSparer über das Ergebnis informieren. Im Falle der positiven Prüfung erhält der GewinnSparer seine persönliche „GewinnSparCard“ und das Passwort elektronisch oder in Papierform. Mit den Informationen der GewinnSparCard und dem Passwort kann der GewinnSparer zukünftig GewinnSpar-Lose erwerben. Im Falle der Ablehnung wird der GewinnSparer elektronisch oder per Post über die Ablehnung informiert.

6. Registrierung für GewinnSparer anderer Kreditinstitute mit Wohnsitz im Saarland

- 6.1** Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle GewinnSparer im Sinne der Ziffer 2.1.2 dieser ergänzenden Teilnahmebedingungen, also für GewinnSparer, die ihren Wohnsitz im Saarland haben und über eine Bankverbindung bei einem anderen Kreditinstitut verfügen.
- 6.2** Interessenten am GewinnSparen können sich über das unter <https://www.sparverein.de/anmeldung/> hinterlegte Formular für die Teilnahme am GewinnSparen anmelden. Zudem muss der Kunde im Rahmen der Anmeldung seine Bankdaten (Kreditinstitut, IBAN) und – soweit abweichend – die Gutschriftskonten für die Sparbeiträge und die Gewinnauszahlung angeben. Zudem muss er angeben, ob er ein Losabo möchte oder sich nur anmelden möchte, um ggf. später einzelne Lose erwerben zu können.
- 6.3** Auf Basis der im Online-Formular getätigten Angaben

werden dem GewinnSparer alle weiteren notwendigen Unterlagen elektronisch (z.B. per E-Mail) oder auf dem Postweg zugestellt.

- 6.4** Zur Legitimation und Altersüberprüfung wird auf ein geeignetes Verfahren (z.B. PostIdent, Schufa Identitätscheck) zurückgegriffen. Die entsprechende Vorgehensweise wird dem GewinnSparer im Rahmen der Anmeldung mitgeteilt.
- 6.5** Nach Eingang des Formulars wird der Sparverein das Formular prüfen und die im Rahmen des Glücksspiels notwendigen Hintergrundprüfungen vornehmen.
- 6.6** Der Sparverein wird nach Abschluss der Prüfung den GewinnSparer über das Ergebnis informieren. Im Falle der positiven Prüfung erhält der Kunde seine persönliche „GewinnSparCard“ und das Passwort elektronisch oder in Papierform. Mit den Informationen der GewinnSparCard und dem Passwort kann der GewinnSparer zukünftig GewinnSpar-Lose erwerben.

7. Login

- 7.1** Zum Kauf von GewinnSpar-Losen kann sich der GewinnSparer mit der Nummer auf der GewinnSparCard und dem übersendeten Passwort auf der Seite des Sparvereins <https://www.sparverein.de> oder den Seiten der Mitgliedsinstitute einloggen.
- 7.2** Das Passwort kann jederzeit im persönlichen GewinnSpar-Konto abgeändert werden. Soweit der GewinnSparer den Missbrauch seines Passwortes feststellt bzw. vermutet, kann er sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an den Sparverein oder das Mitgliedsinstitut wenden. Zur Kommunikation ist – soweit möglich – die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail Adresse bzw. Telefonnummer zu verwenden.
- 7.3** Soweit der GewinnSparer sein Passwort vergessen hat, kann er sich unter <https://www.sparverein.de> unter Angabe der Kartennummer der GewinnSparCard und der Beantwortung von Sicherheitsfragen (z.B. Geburtsdatum, letzte Ziffern der IBAN bzw. Kontonummer etc.) ein neues Passwort erstellen.
- 7.4** Nach dem Login kann der GewinnSparer den Online-Bereich nutzen, um GewinnSpar-Lose zu erwerben.
- 7.5** Die Nummer der GewinnSpar-Card und das Passwort des Nutzerkontos sind geheim zu halten. Sollten Dritte dennoch Zugang zu dem Login des GewinnSparers erhalten oder der GewinnSparer sonstige Anhaltspunkte für den Missbrauch seines Nutzerkontos haben, muss der GewinnSparer den Sparverein umgehend darüber informieren und seine Zugangsdaten ändern. Der GewinnSparer trägt die vollständige Verantwortung für alle Aktivitäten unter seinem GewinnSpar-Konto.

8. Vertragsschluss – Online für den Erwerb von Los-Abos oder den Erwerb einzelner Lose (Elektronischer Geschäftsverkehr)

- 8.1** Nach erfolgter Registrierung gem. Ziffer 5 oder 6 bzw. auf Wunsch des GewinnSparers auch bereits im Registrierungsprozess bietet der Sparverein auf <https://www.sparverein.de> verschiedene Optionen im Hinblick auf den Kauf von GewinnSpar-Losen an. So können z.B. Los-Pakete für die einmalige Teilnahme oder einen längeren Zeitraum (Jahreslose, Geschenk-Lose, Abo-Lose) gebucht werden. Die konkret anfallenden Kosten bzw. Optionen und die damit verbundene Anzahl an zur Spielteilnahme berechtigenden Losen ergeben sich unmittelbar aus der entsprechenden Produktseite.
- 8.2** Die auf der Produktseite ausgeführten Preise sind Verbraucherendpreise.
- 8.3** Im Rahmen des Bestellprozesses kann der Nutzer zunächst die Anzahl an gewünschten Losen festlegen. Hierbei kann er entweder ein vordefiniertes Paket wählen oder manuell eine Losanzahl zwischen 5 und 250 Losen eintragen. Zudem ist der Abbuchungszeitraum (zum 01. oder zum 15.) auszuwählen. Der GewinnSparer muss anschließend seine persönlichen Daten in das Formular eintragen. Die dort zu tätigen Angaben müssen korrekt ausgefüllt werden und sind Bestandteil der Überprüfung im Rahmen der nachgelagerten Identifikationsprozesse.
- 8.4** Im Anschluss an die allgemeinen Kontaktdaten sind durch den GewinnSparer die Bankdaten zur Auszahlung des Sparguthabens und zur Gewinnausschüttung anzugeben. Der GewinnSparer darf zur Abbuchung nur eigene Konten angeben. Die Gewinnausschüttung und das Sparguthaben kann auf vom GewinnSparer abweichende Kontoinhaber übertragen werden.
- 8.5** Nach Auswahl des gewünschten Paketes und Angabe aller Informationen erhält der GewinnSparer eine Zusammenfassung der von Ihm getätigten Angaben und gewählten Pakete.
- 8.6** Nach Prüfung und Bestätigung der Kaufabsicht kann der GewinnSparer den Bestellvorgang durch Klick auf den Button „kostenpflichtig bestellen“ abschließen.
- 8.7** Eingabefehler, insbesondere irrtümlich im Bestellprozess hinzugefügte Lospakete, kann der GewinnSparer im Bestellprozess in den verschiedenen Schritten durch Navigation zum jeweiligen Schritt mittels der Buttons „vor“ und „zurück“ des Browsers oder des mobilen Endgeräts oder durch Auswahl des Button „Bearbeiten“ im jeweiligen Abschnitt korrigieren.
- 8.8** Die Darstellung der GewinnSpar-Lose auf der Seite des Sparverein stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den GewinnSparer zur Bestellung dar.

- 8.9** Der GewinnSparer gibt durch die Bestellung ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss über die ausgewählten GewinnSpar-Lose ab. Der Sparverein wird den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen, z.B. per E-Mail oder als PDF-Download. Im Anschluss werden die Angaben im Rahmen eines Identifikationsverfahrens geprüft. Erst nach Bestätigung der Angaben im Rahmen des Identifikationsverfahrens wird der Vertrag geschlossen.
- 8.10** Durch die Vertragsbestätigung des Systems kommt das Vertragsverhältnis zu Stande. Der Preis für die gebuchte Anzahl an GewinnSpar-Losen ist zum vereinbarten Kaufzeitpunkt fällig. Bei Abo-Abschlüssen ist der Preis ebenfalls zum jeweils im Angebot genannten Kaufzeitpunkt fällig (1. oder 15. des Monats). Beim Geschenk-Los ist der Preis nach der Aktivierung durch den Beschenkten zum jeweils nächsten Monatsersten fällig. Bei einem Geschenk-Los über 12 Monate ist der Preis nach der Aktivierung monatlich zum Monatsersten fällig.
- 8.11** Der Vertrag im Hinblick auf die Bestellung der GewinnSpar-Lose kommt zu Stande mit dem Sparverein und im Falle der Ziffer 2.1.1 auch mit dem entsprechenden Mitgliedsinstitut.
- 8.12** Die Vertragssprache ist Deutsch.

9. Vertragsschluss bei einem Mitgliedsinstitut

- 9.1** Ein Vertragsabschluss kann auch bei einem Mitgliedsinstitut erfolgen. Bei diesem kann das Anmeldeformular abgeholt, ausgefüllt und abgegeben werden. Selbstverständlich kann der GewinnSparer das Anmeldeformular auch per Post oder E-Mail dem Sparverein zukommen lassen.
- 9.2** Nach der Registrierung kann der GewinnSparer über seinen Bankberater bzw. am Schalter die Bestellung der gewünschten Lose bzw. Abo-Lose in Auftrag geben.
- 9.3** Der Vertrag kommt unmittelbar nach Einpflege des Vertrages durch das Mitgliedsinstitut in die Systeme des Sparverein zustande und gilt für die jeweils gebuchte(n) Ziehung(en).

10. Vertragsschluss via Telefon (Fernabsatzvertrag)

- 10.1** Der GewinnSparer kann eine Bestellerklärung über den Kauf von GewinnSpar-Losen auch telefonisch gegenüber dem Sparverein abgeben.
- 10.2** Eine Bestellung ist nur über die auf offiziellem Weg vom Sparverein kommunizierten Kanäle und Telefonnummern möglich. Eine Bestellung über abweichende Rufnummern ist nicht möglich.
- 10.3** Im Rahmen der telefonischen Bestellung wird der Sparverein in einem ersten Schritt Daten des GewinnSparers erfassen und mit den im System vorhandenen Daten ab-

gleichen. Zum Zwecke der Identifizierung der Person werden durch den Sparverein zusätzlich Sicherheitsabfragen gestellt. Soweit der GewinnSparer die Sicherheitsfragen nicht korrekt beantwortet, ist keine Losbestellung möglich.

- 10.4** Der GewinnSparer kann im Hinblick auf die Buchung zwischen allen angebotenen Los-Paketen, insbesondere auch im Hinblick auf eine Abo-Bestellung wählen.
- 10.5** Die Teilnahme erfolgt zum im Telefonat genannten nächsten Lostermine. Der Sparverein wird die notwendige Dokumentation, wie Teilnahmebedingungen, ergänzende Teilnahmebedingungen, Vertragsbestätigung und Widerrufsrecht nach Wahl des GewinnSparers per Post oder E-Mail an den GewinnSparer übersenden.

11. Vertragstextspeicherung & Auslieferung der GewinnSpar-Lose und Geschenk-Lose

- 11.1** Der Vertragstext wird vom Sparverein gespeichert. Die GewinnSparCard und die Teilnahmebedingungen werden dem GewinnSparer gesondert in Textform (z.B. per Post oder per E-Mail) zugesandt. Die ergänzenden Teilnahmebedingungen und die Teilnahmebedingungen können auch auf der Seite des Sparvereins abgerufen und ausgedruckt werden.
- 11.2** Es gelten die für das GewinnSparen gültigen Bedingungen und Preise, wie sie auf der Seite des Sparvereins und im Online-Bestellprozess angezeigt werden.
- 11.3** Die auf der Seite des Sparvereins angezeigten Preise sind in Euro angegeben und enthalten die Lotteriesteuer, sowie die Reinerträge.
- 11.4** Der Versand des bzw. der gekauften GewinnSpar-Lose erfolgt elektronisch als digitaler Inhalt und wird dem GewinnSparer auch auf der Seite des Sparvereins angezeigt. Zudem wird das Geschenk-Los dem GewinnSparer per E-Mail zugesendet. Auch ein Download als PDF nach Abschluss der Buchung ist möglich. Die Bereitstellung des Geschenk-Loses und des damit verbundenen Aktivierungs-Codes erfolgt bei einem Kauf in der Regel unmittelbar nach Abschluss der Bestellung, kann jedoch aufgrund technischer notwendiger Verarbeitungsschritte bis zu 10 Minuten benötigen. Erfolgt keine zeitnahe Bereitstellung, kann sich der GewinnSparer telefonisch oder per E-Mail an den Sparverein wenden.
- 11.5** Die digitalen Geschenk-Lose berechtigen den Einlösen der GewinnSpar-Lose und zur Teilnahme am mit den GewinnSpar-Losen verknüpften GewinnSparen.
- 11.6** Beim Kauf digitaler Lose fallen für die Lieferung keine Versandkosten an.

12. GewinnSpar-Los als Gutschein (Geschenk-Los) & Aktivierung des Gutscheins

- 12.1** Für GewinnSparer, die sich gem. Ziffer 5 oder 6 registriert haben, besteht die Möglichkeit, Lose als Geschenk-Lose zu erwerben, um die Lose einer dritten Person zugute kommen zu lassen.
- 12.2** Die auf der Seite des Sparvereins angebotenen Geschenk-Lose in Gutscheinform werden als Gutschein inklusive Gutscheincode per E-Mail an den GewinnSparer gesendet bzw. stehen zum Download bereit.
- 12.3** Das Geschenk-Los kann auch an Dritte (Begünstigte) übertragen werden, die alle aus dem Geschenk-Los entstehenden Sparguthaben und mögliche Geld- und Sachgewinne (z.B. Fahrzeughauptgewinn) erhalten. Zu diesem Zweck muss der Begünstigte das Geschenk-Los auf der Seite des Sparvereins mit dem Aktivierungscode bestätigen und kann nach Eingabe seiner Daten (Vorname, Nachname, PLZ, Ort, Geburtsdatum, E-Mail Adresse und IBAN des Konto, auf das die Auszahlungen (Sparguthaben und Geldgewinne) erfolgen soll) das Geschenk-Los einlösen.
- 12.4** Jeder Code kann nur einmal eingelöst werden. Besteht der Verdacht, dass der Code bereits eingelöst worden ist bzw. ist aus technischen Gründen ein Abruf nicht möglich, kann man sich jederzeit zu den Geschäftszeiten an den Sparverein wenden.
- 12.5** Nach dem Einlösen des Geschenk-Los ist das Geschenk-Los für die vom GewinnSparer (Schenkender) gebuchte Zeit aktiv. Die Auszahlung der Sparguthaben und möglicher Gewinne erfolgt automatisch auf die vom Begünstigten in der Aktivierung des Geschenk-Loses hinterlegte Bankverbindung. Bei Sachgewinnen informiert der Sparverein den berechtigten Gewinner. Bei Falschangaben hinsichtlich der Bankverbindung oder im Fall nicht aktueller Adressdaten ist der Sparverein von einer Haftung ausgenommen, soweit der Begünstigte nicht nachweisen kann, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Der GewinnSparer und der Begünstigte haben dafür Sorge zu tragen, dass Änderungen an der Bankverbindung oder der Adresse dem Sparverein unverzüglich mitgeteilt werden.
- 12.6** Das Geschenk-Los ist bis zu 2 Monate nach Ende des Loszeitraums so zu speichern, dass dieses zu einem späteren Zeitpunkt auf Nachfrage des Sparvereins vorgewiesen werden kann.
- 12.7** Die Nutzung des Geschenk-Loses und der Login-Bereich werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mobilfunkkosten im Sinne von anfallenden Nutzungsgebühren für das Internet können jedoch durch das erforderliche Herunterladen des GewinnSpar-Loses oder Geschenk-Loses entstehen. Die Kosten können abhängig vom Mobilfunkanbieter variieren. Die Höhe der Verbindungsentgelte er-

gibt sich aus dem Vertrag mit dem jeweiligen Mobilfunkanbieter.

- 12.8** Die Auszahlung von Sparguthaben und Gewinnen an den Begünstigten aus dem Geschenk-Los setzt die vorherige Bezahlung des konkreten Geschenk-Loses durch den GewinnSparer voraus. Für den Fall eines Widerrufs bzw. einer nicht fristgerechten Bezahlung des Geschenk-Los durch den GewinnSparer (Schenkender) (z.B. wegen fehlender Deckung o.ä.), hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Sparguthaben und Gewinne gegenüber dem Sparverein, soweit der Begünstigte nicht nachweisen kann, dass der GewinnSparer die in dieser Ziffer genannten Bedingungen nicht zu vertreten hat.

13. Auszahlung

Im Hinblick auf die Auszahlung gilt die Ziffer 5 der Teilnahmebedingungen.

14. Widerrufsrecht

- 14.1** Gemäß § 312 g Abs. 2 S.1 Nr. 12 BGB besteht bei Verträgen zur Erbringung Wett- und Lotteriedienstleistungen, auch für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklärung telefonisch abgegeben hat oder der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde. Wir weisen darauf hin, dass beim Loskauf via Telefon das gesetzliche Widerrufsrecht nur bis zum Zeitpunkt der Ziehung besteht.
- 14.2** Abseits des gesetzlichen Widerrufsrechtes bei Fernabsatzverträgen via Telefon (vgl. Ziffer 10) bietet der Sparverein eine kostenfreie Stornierung der GewinnSpar-Lose innerhalb der vom Sparverein festgesetzten Stornofristen an. Die Stornofristen werden unter <https://marketing.sparverein.de/termine> veröffentlicht.

15. Kündigung des GewinnSpar-Kontos bzw. Deaktivierung bei Nichtbenutzung

- 15.1** Der GewinnSparer ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis (GewinnSpar-Konto) für den Login unter <https://www.sparverein.de> jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. GewinnSparer, die auch Vertragspartner des Mitgliedsinstituts gemäß Ziffer 2.1.1 werden, wenden sich bitte an ihr Kreditinstitut. Fremdkunden gemäß Ziffer 2.1.2 senden in diesem Fall ihre Kündigung per E-Mail an info@sparverein.de. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am GewinnSparen ohne Nutzerkonto nicht möglich ist.
- 15.2** Der Sparverein oder das Mitgliedsinstitut können das GewinnSpar-Konto jederzeit in Textform unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist kündigen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichti-

gem Grund bleibt von der vorgenannten Frist unberührt. Die Gültigkeit bereits erworbener GewinnSpar-Lose wird durch die Kündigung eines GewinnSpar-Kontos nicht berührt.

- 15.4** Bis zur endgültigen Abwicklung der vertraglichen Beziehung (z.B. Ablauf des Geschenk-Los) nach einer Kündigung gelten diese ergänzenden Teilnahmebedingungen weiter. Offene Forderungen gegenüber dem Sparverein, dem Mitgliedsinstitut oder gegenüber dem GewinnSparer bleiben von der Kündigung unbenommen.
- 15.5** Bei Kündigung des Nutzungsvertrages werden alle vom Sparverein vorgehaltenen Stamm- und Nutzungsdaten nach Eingang der Kündigung beziehungsweise nach Erfüllung und Abwicklung aller noch bestehenden Rechtsverhältnisse unverzüglich gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Im Hinblick auf GewinnSparer, die auch Vertragspartner des Kreditinstitutes gemäß Ziffer 2.1.1 sind, verweisen wir bezüglich etwaiger Aufbewahrung der personenbezogenen Daten auf den jeweiligen Vertragspartner.
- 15.6** Bei Nichtnutzung des Online-Angebots des Sparverein ist der Sparverein berechtigt, das GewinnSpar-Konto des GewinnSparers und alle dazugehörigen Daten nach einem Zeitraum von 36 Monaten der Inaktivität (keine laufenden Abos oder einmalige Loskäufe) zu kündigen und zu löschen. Die GewinnSparCard und die damit verbundene Berechtigung erlöschen ebenfalls.

16. Zahlungsbedingungen

- 16.1** Der Sparverein bzw. seine Mitgliedsinstitute akzeptieren als Zahlungsart die SEPA Abbuchung sowie andere Bankinzüge. Zum Zwecke der SEPA Abbuchung muss der GewinnSparer dem Sparverein bzw. dem Mitgliedsinstitut ein SEPA Mandat erteilen.
- 16.2** Der Einzug der Forderung erfolgt durch den Sparverein bzw. das Mitgliedsinstitut in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Einzelkäufen bzw. bei Abos zum Monatsanfang oder zur Monatsmitte.
- 16.3** Die Abbuchung bzw. der Zeitpunkt der Abbuchung vom angegebenen Konto ist abhängig von den Verarbeitungsvorgängen des Kreditinstituts. Die Übersicht über die getätigten Käufe enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über die Website <https://www.sparverein.de> nur vom registrierten GewinnSparer einsehbar und abrufbar.
- 16.4** Der Lastschriftinzug erfolgt nur von Konten, die im deutschen SEPA-Raum geführt werden.
- 16.5** Bei Wahl des Bankeinzugs sind personenbezogene Daten des GewinnSparer (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung erforderlich.
- 16.6** Der GewinnSparer wird darauf hingewiesen, dass er inner-

halb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

16.7 Der GewinnSparer verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular bei der Anmeldung zum Geschenk-Los bzw. zum GewinnSparen einzutragen.

16.8 Der GewinnSparer hat sicherzustellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass der Bankeinzug erfolgen kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die konkret im Rahmen der Zurückweisung angefallenen Fremdgebühren zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Der Sparverein ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

16.9 GewinnSparer, die generell für das Lastschriftverfahren gesperrt sind, sind von der Teilnahme an dem Lastschriftverfahren und somit auch zur Teilnahme am GewinnSparen ausgeschlossen.

16.10 Aufrechnungsrechte stehen GewinnSparer, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind, nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten bzw. vom Sparverein anerkannt sind oder die sich gegenüberstehenden Forderungen auf demselben Rechtsverhältnis beruhen. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für GewinnSparer, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.

17. Eigentumsvorbehalt

17.1 Der Sparverein bzw. die Mitgliedsinstitute behalten sich das Eigentum an den verkauften Geschenk- oder GewinnSpar-Losen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

17.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen von dem GewinnSparer vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der GewinnSparer hat den Sparverein unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die Waren des Sparverein erfolgen. Es wird ergänzend ausgeführt, dass die über die Seite des Sparverein erworbenen Gewinn Spar-Lose und GewinnSparCard personenbezogen

und nicht übertragbar sind. Lediglich die Begünstigten können angepasst werden.

17.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des GewinnSparers, insbesondere bei Nichtzahlung des Lospreises, ist der Sparverein berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts heraus zu verlangen. Zahlt der GewinnSparer den fälligen Preis nicht, darf der Sparverein diese Rechte nur geltend machen, wenn dem GewinnSparer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

18. Liefer- und Versandbedingungen der GewinnSpar-Lose – Informationen zur Berechnung des Liefertermins

18.1 Die GewinnSparCard wird dem GewinnSparer elektronisch oder per Post zugestellt.

18.2 Das online gekaufte Geschenk-Los wird an die vom GewinnSparer hinterlegte E-Mail Adresse übermittelt bzw. kann vom GewinnSparer nach Abschluss des Bestellvorgangs auch digital heruntergeladen werden (als PDF-Datei). Der GewinnSparer wird nach der Aktivierung des Geschenk-Loses durch den Begünstigten vom Sparverein elektronisch (z.B. per E-Mail) über den Beginn und die Laufzeit des Geschenk-Loses informiert.

18.3 Bestellungen von Geschenk-Losen und GewinnSpar-Losen sind nur für GewinnSparer möglich, die teilnahmeberechtigt im Sinne der Ziffer 2 dieser ergänzenden Teilnahmebedingungen sind.

18.4 Bei Lieferverzögerungen wird der Sparverein den GewinnSparer umgehend informieren.

19. Gewährleistung/Mängelhaftung/Rügepflicht

19.1 Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

19.2 Mängelansprüche von Unternehmern, die Kaufleute i.S.d. HGB sind, setzen voraus, dass diese ihren nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Ware in Textform ordnungsgemäß nachgekommen ist. Diese Rügepflicht gilt nicht für GewinnSparer, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.

19.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche von Unternehmern beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang auf den Unternehmer. Diese Verkürzung der Gewährleistungspflicht gilt nicht für GewinnSparer, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.

20. Haftung

- 20.1** Die Ansprüche des GewinnSparers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen den Sparverein bzw. die Mitgliedsinstitute im Hinblick auf das GewinnSpar-Los richten sich – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs – nach diesen Bestimmungen.
- 20.2** Die Haftung ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit des als Vertragspartner agierenden Sparverein bzw. Mitgliedsinstituts, deren Mitarbeiter, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Soweit die Haftung des als Vertragspartner agierenden Bankinstitut und/oder des Sparverein ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von deren Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).
- 20.3** Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch das als Vertragspartner agierenden Bankinstitut und/oder des Sparverein oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Vorgenannten beruhen, haftet das als Vertragspartner agierenden Mitgliedsinstitut und/oder des Sparverein nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 20.4** Sofern das als Vertragspartner agierenden Mitgliedsinstitut und/oder der Sparverein zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der GewinnSparer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

21. Datenspeicherung und Datenschutz

Es gelten ausschließlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung auf der Internetseite <https://www.sparverein.de>.

22. Verbraucherstreitbeilegung

- 22.1** Für GewinnSparer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit ein alternatives Streitschlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG anzustreben.
- 22.2** Das alternative Schlichtungsverfahren ist nicht zwingende Voraussetzung für das Anrufen zuständiger ordentlicher Gerichte, sondern stellt eine alternative Möglichkeit dar, Differenzen, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auftreten können, zu beseitigen.
- 22.3** Der Sparverein nimmt nicht an dem alternativen Streitschlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG teil.

23. Schlussbestimmungen

- 23.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 23.2** Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 23.3** Ist der GewinnSparer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Sparvereins in der Heinrich-Barth-Str. 28, 66115 Saarbrücken, Deutschland.
- 23.4** Dasselbe gilt, wenn der GewinnSparer Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis des jeweils als Vertragspartner agierenden Verkehrsunternehmens, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.